Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.06.2016, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1a, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2	Änderungen der Tagesordnung

- 2 Anderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2016
- 4 Anträge

4.1	Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Uwe	2016/AN/1719
	Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
	Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in	
	Toitenwinkel	

- 4.1.1 Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in Toitenwinkel 2016/AN/1719-01 (SN)
- 4.2 Martin Lau (Vorsitzender Ortsbeirat Dierkow-Neu) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg. 2016/AN/1771
- 4.2.1 Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg. 2016/AN/1771-01 (SN)
- 5 Informationsvorlagen
- 5.1 Prüfauftrag Anbindung Budentannenweg an den ÖPNV 2016/IV/1731
- 5.2 Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2016/IV/1740 2016/2017
- 6 Verschiedenes
- 6.1 Bericht aus dem Fahrradforum
- 6.2 Informationen
- 7 Schließen der Sitzung

gez. Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

2016/StUO/141 Seite: 1/1

Bürgerschaft

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.06.2016, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1a, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungen der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2016	
4	Anträge	
4.1	Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Uwe Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in Toitenwinkel	2016/AN/1719
4.1.1	Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in Toitenwinkel	2016/AN/1719-01 (SN)
4.2	Martin Lau (Vorsitzender Ortsbeirat Dierkow-Neu) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg.	2016/AN/1771
4.2.1	Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg.	2016/AN/1771-01 (SN)
4.2.2	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg	2016/AN/1771-02 (ÄA)
5	Beschlussvorlagen	
5.1	2. Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0755 vom 25.03.2015 zur personellen Besetzung der erweiterten Arbeitsgruppe zum IGA- Entwicklungskonzept	2016/BV/1800
6	Informationsvorlagen	
6.1	Prüfauftrag Anbindung Budentannenweg an den ÖPNV	2016/IV/1731
6.2	Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2016/2017	2016/IV/1740
7	Verschiedenes	
7.1	Bericht aus dem Fahrradforum	
7.2	Informationen	

Seite: 1/2

Schließen der Sitzung

gez. Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

8

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1719 öffentlich

Antrag	Datum:	19.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE., Uwe Flachsmeyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in Toitenwinkel

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.04.2016 Jugendhilfeausschuss Vorberatung

28.04.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

11.05.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Abriss des ehemaligen Stadtteil- und Begegnungszentrums "Zum Lebensbaum 16" (Toitenwinkel) nicht auszuführen.

Zudem sollen Verhandlungen mit dem Verein "Soziales Rostock e.V." zur vertraglichen Regelung einer Zwischennutzung und sich anschließendem Kauf aufgenommen werden.

Sachverhalt/Begründung: * redaktionell geändert (Satz gestrichen) am 03.05.2016 Rostock wächst wieder und nicht nur der Wohnraum wird zunehmend knapp, sondern auch Flächen für Begegnung, Kultur, Arbeiten und Bildung. In dieser Situation gründete sich Anfang 2015 der Verein Soziales Rostock, der sich zum Ziel gesetzt hat, das ehemalige SBZ in Toitenwinkel "Zum Lebensbaum 16" zu einem Wohn- und Kulturprojekt zu entwickeln. Dazu soll das ehemalige Kindergartengebäude weiter genutzt, entwickelt und nicht abgerissen werden.

2/3 der Fläche soll zu Wohnzwecken umgebaut werden und auf 1/3 der Fläche sollen Räume für Soziales, Freizeit, Kultur und Bildung entstehen. Die Entwicklung des Gebäudes wird durch einen Architekten, über Austausch mit bestehenden Projekten begleitet und die geplante Finanzierung der Sanierung wird durch die mit derartigen Projekten erfahrene GLS-Bank sichergestellt. Geplant ist ein Café mit Außenbereich, Seminarräume, Büros, Lagerräume, Räume für Kreativität, Kultur und Kunst. Auch wenn das Gebäude grundlegend saniert werden muss, können bezahlbare Mieten kalkuliert werden, die unter dem Niveau von Neubau-Mieten liegen. Insgesamt hat das Haus Platz zum Wohnen für 35 Menschen.

Vorlage 2016/AN/1719 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 18.05.2016 Seite: 1/2 Viele Vereinsmitglieder sind schon seit längerem auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück und Gebäude für ein gemeinschaftliches Wohnprojekt in Kombination mit Arbeits- und Begegnungsräumen. 20 Aktive sind schon dabei und treffen sich regelmäßig. Im direkten Netzwerk stehen bereits 80 Interessierte. Denn es soll ein gemeinschaftliches bezahlbares Wohnen entstehen, also neben den privaten Räumen auch immer Raum, der durch alle genutzt werden kann. Das Wohnprojekt möchte sich in den Stadtteil einbringen und ist offen für alle, und natürlich auch für Vereine und Initativen im Stadtteil. Es gab auch schon einige Anfragen von Toitenwinkler Vereinen, die auf der Suche nach Räumen sind. Im Gebäude befindet sich noch der DRK-Kindergarten, der im Juni das Gebäude verlassen wird. Aktuell nimmt Soziales Rostock Verhandlungen für eine direkt anschließende Zwischennutzung bis zum Kauf auf, um das Gebäude vor möglichem Vandalismus zu schützen.

Besonders hilfreich kann das Wohn- und Kulturprojekt auch deshalb sein, weil im direkten Umfeld größere Flächen für weiteren Wohnungsbau vorbereitet werden und die neuen und alten Einwohner im Projekt einen Begegnungsort finden können, der Neues und Alte zusammen bringen möchte. Gerade in Siedlungen mit überwiegend industrieller Bauweise wie Toitenwinkel sind multifunktionale Gebäude zum Wohnen, Arbeiten und zur öffentlichen Nutzung Mangelware. Soziales Rostock e. V. möchte mit diesem Angebot die Stadt und Toitenwinkel in ihrer/seiner Weiterentwicklung unterstützen und ist überzeugt, damit die Pläne der Stadt sinnvoll zu ergänzen. Der Verein hat das Projekt bereits im Ortsbeirat Toitenwinkel vorgestellt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Uwe Flachsmeyer
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1719-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 04.05.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachnutzung des ehemaligen SBZ "Zum Lebensbaum 16" in Toitenwinkel

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.05.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme 19.05.2016 Ortsbeirat Toitenwinkel (18) Kenntnisnahme

19.05.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit der Fertigstellung des neuen Stadtteil- und Begegnungszentrums Toitenwinkel (SBZ) in der Olof-Palme-Straße 26 im letzten Jahr und der zeitnahen Fertigstellung (voraussichtlich Juni 2016) der neuen Kindertagesstätte (Kita) des DRK Kreisverband Rostock e.V. in der Martin-Luther-King-Allee 1 wird die bestehende Liegenschaft Zum Lebensbaum 16 freigezogen.

Die Neubauten sowohl für das SBZ und die Kita waren dringend notwendig, da das Bestandsgebäude diverse nicht unerhebliche brandschutzrechtliche als auch sicherheitstechnische Mängel aufweist. Darüber hinaus befinden sich die Abflussleitungen unterhalb des Gebäudes in einem desolaten Zustand und können nach Einschätzung des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) nur mit einem erheblichen finanziellen und baulichen Aufwand saniert werden.

Aus den vorgenannten Gründen kam eine Nachnutzung der Liegenschaft nicht in Frage. Die Liegenschaft soll nach dem Auszug der Kita zurückgebaut werden. Entsprechende Fördermittel für den Rückbau der Liegenschaft stehen im Jahr 2016 zur Verfügung (ca. 192.000,- EUR).

Auf Grund der vorbenannten Perspektive der Liegenschaft wurde seitens des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft unter Hinzuziehung der einzelnen zuständigen Fachämter und Organisationseinheiten die Fläche als Wohnungsbaustandort betrachtet und entwickelt.

Bereits seit Ende 2014 wurde im Rahmen des Flächenmanagements die Nachbarfläche "Zum Lebensbaum 15" zu einem integrierten Wohnstandort nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Die Ausschreibung des Grundstücks ist vorbereitet und steht kurz bevor. Eine Nachnutzung des ehemaligen SBZ als Gemeinbedarfseinrichtung war bislang durch die Verwaltung nicht vorgesehen.

Nach Einschätzung der Verwaltung kann durch die Neubebauung der Grundstücke "Zum Lebensbaum 15 und 16" eine positive Entwicklung für den Stadtteil angeschoben werden.

Mit der Errichtung städtebaulich interessanter Baukörper in geeigneter Ausrichtung bietet sich die Chance zur Schaffung eines attraktiven städtebaulichen Übergangs zwischen den geschlossenen Blockstrukturen Toitenwinkels und der offenen Einzelhausbebauung am Hölderlinweg mit attraktivem nahezu unverbautem Blick auf den "Park an der Mühle" mit der historischen Dierkower Mühle.

Im Rahmen des Flächenmanagements werden folgende Parameter für die Neubebauung des Grundstücks "Zum Lebensbaum Nr. 16" festgelegt:

Auf dem ca. 8.800 m² großen Baugrundstück sind drei Hauptgebäude in offener Bauweise mit höchstens fünf Geschossen und einer maximalen Grundfläche von insgesamt 1.800 m² realisierbar. Es ergibt sich somit eine maximale Bruttogeschossfläche von 9.000 m². Bei einer Nettogeschossfläche von ca. 7.650 m² und einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 75 m² können auf dem Grundstück somit rein rechnerisch ca. 100 Wohneinheiten errichtet werden. Der überschlägig geschätzte Gewinn für die Hansestadt Rostock aus dem Verkauf des Grundstücks liegt bei ca. 1,1 Mio. €.

Im Weiteren hat sich die Verwaltung mit der Frage beschäftigt, ob bei Erhalt des bestehenden Gebäudes eine weitere bauliche Nutzung der verbleibenden Restflächen sinnvoll wäre. Im Ergebnis dieser Prüfung muss die Frage verneint werden. Aufgrund der zentralen Lage des Kitagebäudes reichen die verbleibenden Flächen für eine zusätzliche Bebauung unter Beachtung der in der nach Süden hin abnehmenden Bebauungsdichte sowie einzuhaltender Abstände zur vorhandenen Bebauung und auch unter Berücksichtigung benötigter Stellplatzflächen nicht aus. Eine Ausschreibung verbleibender Restflächen wäre somit nicht möglich.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass insbesondere die geplante Konzentration von lärmintensiven Nutzungen (Café mit Außenbereich, Laden mit heimischen Produkten) in einem Wohngebiet zu Konfliktpotential führen kann. Inwieweit eine Zulässigkeit der geplanten Nutzungen im allgemeinen Wohngebiet gegeben wäre, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Dazu wäre eine Bauvoranfrage unter Beteiligung anderer Ämter, insbesondere dem Amt für Umweltschutz, erforderlich.

Dies wurde dem Verein Soziales Rostock in einem Beratungsgespräch im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft auch bereits am 08.09.2015 empfohlen. Eine Bauvoranfrage wurde bis zum heutigen Tag jedoch nicht gestellt.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Verein Soziales Rostock sich seit Januar 2015 ursprünglich für die beiden SBZ`s, sowohl in Toitenwinkel, als auch in Dierkow interessierte. Der Fokus des Vereins liegt nunmehr ausschließlich auf dem Grundstück "Zum Lebensbaum 16".

Der Verein hat mit Schreiben vom 13.04.2016 sowohl sein Anmiet- als auch sein Kaufinteresse an der Liegenschaft schriftlich geäußert. Damit die Liegenschaft entsprechend den Vorstellungen des Vereins genutzt werden kann, ist in jedem Fall beim Bauamt ein Antrag auf Umnutzung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kein geplanter Verkaufserlös für den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock".

Keine Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Hansestadt Rostock.

Keine Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1771 öffentlich

Antrag	Datum:	11.05.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Martin Lau (Vorsitzender Ortsbeirat Dierkow-Neu) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg.

.	.		
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.05.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
25.05.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
02.06.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	lung, Umwelt und Ordnung	
08.06.2016	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen nötig sind, um im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg, eine Über- oder Unterquerung der Gleisanlagen auf Höhe der ehemaligen S-Bahn Haltestelle Rostock-Dierkow zu realisieren. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft bis zur Sitzung im Juli 2016 vorzulegen.

Sachverhalt:

Das Gewerbegebiet Brückenweg stellt bereits in seiner heutigen Form eine knapp einen Kilometer lange Sackgasse dar. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes würde diese auf nahezu zwei Kilometer anwachsen. Gleichwohl die Schaffung weiterer Gewerbeflächen an dieser Stelle begrüßenswert ist, sieht der Ortsbeirat die entstehende verkehrliche Situation insbesondere des ruhenden Verkehrs kritisch. In Anbetracht der Tatsache, dass sich das zukünftige Ende des Brückenweges in unmittelbarer Nähe der Straßenbahnhaltestelle Haltepunkt Dierkow befindet, sollte über eine Möglichkeit der Zuwegung zumindest für den fußläufigen Verkehr nachgedacht werden. Auf diese Weise würde für die im Brückenweg Beschäftigen eine neue Möglichkeit geschaffen, Ihre Arbeitsstätte durch den öffentlichen Nahverkehr zu erreichen. Die Einzelhändler vor Ort könnten zudem ebenfalls von der besseren Erreichbarkeit profitieren.

gez. Martin Lau Vorsitzender Ortsbeirat Dierkow-Neu

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1771-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

23.05.2016

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Antrag von Herrn Martin Lau (Vorsitzender Ortsbeirat Dierkow-Neu) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.05.2016 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Kenntnisnahme

02.06.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

08.06.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Bereits gefasster Beschluss:

2016/BV1650

Sachverhalt:

Verkehrsplanung

Das Gewerbegebiet im Brückenweg soll südöstlich der Wendeschleife erweitert werden. Dazu ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit Verlängerung des Brückenweges geplant. Verkehrsintensive Einrichtungen wie z.B. Discounter sind auch in Zukunft im Brückenweg nicht zu erwarten. Folglich wird die Verkehrsbelastung sowohl beim Kfz-Verkehr als auch beim Fußgänger- und Radverkehr gering bleiben.

Der Anschluss des Kfz-Verkehrs an das übergeordnete Verkehrsnetz soll wie bisher auf kurzem Wege über die funktionierende Kreuzung an der L22 erfolgen. Aufgrund der Leistungsfähigkeitsreserven kann der Knotenpunkt die zusätzlichen Verkehre aufnehmen. Somit ist eine direkte Anbindung an die L22 sowie die Bundesautobahn A19 in Richtung Berlin weiterhin gegeben.

Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens ist zur Erschließung des neuen Gebietes mit dem ÖPNV eine Prüfung der Verlängerung der Buslinien vorgesehen.

Radfahrer können im Brückenweg aufgrund der sehr geringen Kfz-Belastung die Fahrbahn benutzen. Für die sehr selten auftretenden Fußgänger steht ein separater Gehweg in ausreichender Breite zur Verfügung, der im Zuge der Verlängerung des Brückenweges ebenfalls erweitert werden soll. Über einen gemeinsamen Geh- und Radweg parallel zur L22 kann das weitere Fuß- und Radwegenetz sicher erreicht werden.

baulicher und finanzieller Aufwand

Im Bereich der ehemaligen S-Bahn Haltestelle Dierkow sind mindestens 4 Gleise zu queren. Beim Bau einer Brücke erfordert dies eine Stützweite von ca. 32 m, eine Mittelstütze im Bereich der Bahnanlagen ist aus Platzgründen nicht möglich. Aufgrund der Elektrifizierung

der Bahnstecke ist eine lichte Höhe von mindestens 6,20 m erforderlich. Dadurch wäre für den Anschluss an das vorhandene Straßen- bzw. Wegenetz die Überwindung eines erheblichen Höhenunterschieds notwendig. Das heißt, neben den erforderlichen Brückenwiderlagern müssten umfangreiche Rampenanlagen/Dämme hergestellt werden.

Die Umsetzung einer Tunnellösung an dieser Stelle ist ebenfalls schwierig. Dafür wäre eine Unterführung der Gleise in mindestens 2,50 m Tiefe zuzüglich einer Konstruktionshöhe von mindestens 4,00 m notwendig. Auch in diesem Fall ist ein deutlicher Höhenunterschied zu überwinden, der wiederum weitläufige Rampenanlagen erfordern würde.

Ein Ingenieurbauwerk nur für Fußgänger und Radfahrer erfordert aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die gleiche lichte Höhe bzw. Tiefe wie ein Bauwerk für den Kfz-Verkehr. Die Konstruktionshöhen und Breiten können variieren. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit sind zu erfüllen.

Des Weiteren bestehen keine Kenntnisse über die Baugrundverhältnisse und den Grundwasserspiegel im benannten Bereich. Dadurch könnten zahlreiche zusätzliche Aufwendungen erforderlich werden.

Aufgrund des baulichen Aufwands wären für die Herstellung von jedem der beiden Ingenieurbauwerke erhebliche Kosten im mindestens einstelligen Millionenbereich zu erwarten. Hinzu kommen hohe regelmäßige Folgekosten für den Erhalt und die Sicherung der Bauwerke. Für eine genauere finanzielle Einordnung (Kostenschätzung) müsste eine Vorplanung erstellt werden.

Für Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen gilt das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Im beantragten Bereich auf Höhe der ehemaligen S-Bahn Haltestelle Rostock-Dierkow würden Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG gequert werden. Gemäß EKrG § 11 (1), § 14 (1) muss die Hansestadt Rostock den Neubau eines Ingenieurbauwerkes (Brücke, Tunnel) über die Gleise komplett selbst finanzieren und zukünftig auch allein unterhalten. Ferner befinden sich die benötigten Grundstücksflächen für ein Ingenieurbauwerk größtenteils nicht im Eigentum der Hansestadt Rostock. Auch dafür ist ein finanzieller Aufwand einzukalkulieren. Fraglich ist weiterhin, ob und wann der Erwerb der Flächen möglich ist.

Bewertung

Aufgrund der zu erwartenden geringen Verkehrsbelastung ist eine leistungsfähige und sichere Verkehrserschließung aller durch das geplante Gewerbegebiet neu erzeugten Verkehre auch in Zukunft über den Brückenweg gewährleistet. Folglich ist eine Querungsstelle über die Gleise im Bereich der ehemaligen S-Bahn Haltestelle Rostock-Dierkow aus verkehrsplanerischer Sicht nicht notwendig.

Die Herstellung und Unterhaltung eines Ingenieurbauwerkes erfordert einen erheblichen baulichen und finanziellen Aufwand.

Den hohen Kosten steht ein sehr geringer Nutzen gegenüber.

Sollten entgegen der Prognose zu einem späteren Zeitpunkt sehr hohe Fußgänger- und Radverkehrsströme im südöstlichen Teil des Brückenweges auftreten, könnte ggf. ein Anschluss an den bestehenden Geh- und Radweg parallel zur Rövershäger Chaussee hergestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Holger Matthäus

Anlage: Luftbild mit B-Plan Grenze und gewünschter Querungsstelle

Nr.16.GE193 Verlängerung Brückenweg Vorgeschlagene Gleisquerung



Maßstab ohne Datum 19.5.2016

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1771-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	24.05.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Bauamt		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.06.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

08.06.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen nötig sind, um im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg, eine Über- oder Unterquerung der Gleisanlagen auf Höhe der ehemaligen S-Bahn Haltestelle Rostock-Dierkow zu realisieren. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft bis zur Auslegung des Bebauungsplanes 16.GE.193 "Verlängerung Brückenweg" vorzulegen.

Frank Giesen Vorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1800 öffentlich

Beschlussvorlage

24.05.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

2. Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0755 vom 25.03.2015 zur personellen Besetzung der erweiterten Arbeitsgruppe zum IGA-Entwicklungskonzept

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

08.06.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0755 hinsichtlich der Vorlage eines ersten Arbeitsberichtes bis zum 30. September 2016.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2015/AN/0755

- Nr. 2015/BV/1266

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0755 vom 25.03.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung des IGA Parks einzuberufen und einen Bericht der Arbeitsgruppe vorzulegen. Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/BV/1266 wurde der Termin für den ersten Bericht der Arbeitsgruppe bis zum 30. April 2016 verlängert. Die Arbeitsgruppe hat sich im Sommer 2015 in der beschlossenen Zusammensetzung konstituiert und seitdem kontinuierlich getagt. In insgesamt zehn Sitzungsterminen (inkl. Unter-AG'n) wurde zuerst ein gemeinsamer Kenntnisstand erarbeitet, um anschließend die verschiedenen Aspekte des IGA Park-Entwicklungskonzeptes auf Ihre Machbarkeit und Wirkung hin zu diskutieren. Zusätzlich erfolgten begleitende Gespräche z.B. zu Bebauungsmöglichkeiten im/am Park, zu potentiellen privaten Investitionen oder zu den Vorstellungen des Landes, teilweise geführt durch den Senator oder den IGA-Geschäftführer allein. Parallel wurde durch die IGA Rostock 2003 GmbH externer Sachverstand gebunden, um bestehende Förderprogramme hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit und Reichweite im Rahmen der Parkentwicklung zu prüfen.

Auf dieser Grundlage liegt inzwischen ein erster Entwurf des Berichtes der AG vor. Zugunsten eines breiten Konsens innerhalb der AG besteht allerdings in den Details des Berichtes noch Diskussions- und Änderungsbedarf.

Aus vorgenannten Gründen wird um Terminverlängerung bis Ende September 2016 gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/IV/1731 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 25.04.2016

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

rici- una riaiciibadaiii

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Prüfauftrag Anbindung Budentannenweg an den ÖPNV

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.06.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

08.06.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

2015/AN/0821 der Bürgerschaft vom 06.05.2015

2015/BV/1077 der Bürgerschaft vom 09.09.2015

2015/BV/1418 der Bürgerschaft vom 20.01.2016

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0821 vom 6.05.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, eine ÖPNV-Anbindung des Strandresort Markgrafenheide im Budentannenweg zu prüfen.

Dieser gemeinsam mit dem betrauten Verkehrsunternehmen Rostocker Straßenbahn AG durchgeführte umfangreiche Prüfprozess ist nunmehr abgeschlossen.

Zum 1. Mai 2016 wurde der Linienverkehr aufgenommen.

Die Buslinie 17 (Hohe Düne Fähre – Markgrafenheide/Rostocker Heide) wird mit 10 Fahrten am Tag zum Strandresort verlängert. Damit erhält das Strandresort einen direkten Zugang zum ÖPNV Netz der Hansestadt Rostock.

Die erforderliche Bushaltestelle incl. der Wendemöglichkeiten für den Bus wird derzeit auf dem Gelände des Strandresort in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten durch den Investor geschaffen. Ein Vertrag zwischen der Rostocker Straßenbahn AG und dem Strandresort regelt die Beteiligung an den betrieblichen Mehraufwendungen.

Roland Methling

Vorlage 2016/IV/1731 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 11.05.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/IV/1740 öffentlich

Informationsvorlage Datum: 27.04.2016

Federführendes Amt:

Amt für Umweltschutz

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2016/2017

Beratungsfolge:

Beteiligte Ämter:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.06.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

08.06.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wird durch das Amt für Umweltschutz erarbeitet und mit weiteren beteiligten Organisationseinheiten sowie der Stadtentsorgung Rostock GmbH umgesetzt. Die vorliegende Konzeption wurde am 21.04.2016 mit den Beteiligten beraten. Schwerpunkte der Konzeption sind:

- die Nutzung öffentlichen Verkehrsraumes zum Abstellen von Abfallbehältern
- der Vollzug der Abfallsatzung
- Bewirtschaftung der Abfallkörbe im öffentlichen Raum
- die Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung
- die Wildwuchsbeseitigung auf öffentlichen Verkehrsflächen
- die Sauberhaltung von öffentlichen Grünflächen
- die Aktivitäten des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde im Ostseebad Warnemünde
- die öffentlichen Toilettenanlagen
- der Allgemeine Ordnungsdienst
- die begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammenlegung der Bewirtschaftung der Abfallkörbe des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und des Amtes für Umweltschutz ist abgeschlossen. Das Amt für Umweltschutz bewirtschaftet zur Zeit 2.097 Abfallkörbe auf öffentlichen Flächen.

Der Einsatz des Radwegewartes wird ab 2017 ganzjährig erfolgen.

Durch die Aufwertung der Flächen im Bereich Petriviertel als weiteres Kommunikationszentrum wird in diesen Bereichen ab 2017 ein erhöhter Reinigungsbedarf notwendig. In diesem Zusammenhang wird daher der Einsatz eines vierten Handreinigers geprüft.

Roland Methling

Anlage/n: Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2016/2017

Vorlage 2016/IV/1740 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 11.05.2016 Seite: 1/2



Konzeption

Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock

2016/2017

Inhaltsverzeichnis

- 0. Einleitung
- 1. Abfallbehälterstellplätze
- 2. Vollzug der Abfallsatzung
- 3. Bewirtschaftung der Abfallkörbe im öffentlichen Raum
- 4. Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung
- 5. Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen
- 6. Öffentliche Grünflächen
- 7. Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
- 8. Öffentliche Toiletten
- 9. Allgemeiner Ordnungsdienst
- 10. Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktadressen
- 11. Zusammenfassung

Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock 2016 / 2017

Auf der Grundlage der Informationsvorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 27. März 2006 legt die Konzeption weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet fest, die durch ämterübergreifende Aktivitäten umzusetzen sind. Unter Leitung des Amtes für Umweltschutz werden mit Beteiligung des Stadtamtes, des Bauamtes, des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes, des Tief- und Hafenbauamtes, des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, des Hafen- und Seemannsamtes, des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde sowie der Presse- und Informationsstelle, die Umsetzung der Konzeption analysiert und Vorschläge zur Abarbeitung beraten.

Da in der Öffentlichkeit das Thema Ordnung und Sauberkeit ein großes Interesse findet, ist eine komplexe und umfassende Betrachtungsweise weiterhin notwendig. Eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit aller mit der Problematik befassten Ämter ist weiterhin erforderlich.

Die in der Konzeption aufgeführten Maßnahmen sind wesentlich bei der Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit in der HRO und tragen damit erheblich zur Verbesserung des Stadtbildes bei.

Die Konzeption konzentriert sich dabei auf folgende Schwerpunkte:

1. Abfallbehälterstellplätze

- 1.1. Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind nach § 19 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, das Aufstellen zur Erfassung notwendiger Behältnisse zu dulden. Das schließt die Behälter für alle erforderlichen Abfallarten wie Haus- und Geschäftsmüll, Bioabfälle, Leichtverpackungen und Papier ein. Für die Herrichtung der Abfallbehälterstellplätze im Rahmen des Anschlusszwanges an die öffentliche Abfallentsorgung zeichnet der Grundstückseigentümer verantwortlich (§ 14 Abs. 2 Abfallsatzung).
- 1.2. Zur Durchsetzung der Forderungen aus § 14 Abs. 5 Abfallsatzung arbeiten das Stadtamt, das Bauamt, das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, das Tief- und Hafenbauamt, das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sowie das Amt für Umweltschutz zusammen. Bei Gebäuden, die unter Denkmalsschutz stehen, ist das Amt für Kultur- und Denkmalpflege einzubeziehen. Mit Bezug auf den konkreten Sachverhalt unterstützen die beteiligten Ämter die Zielstellung, dass die Abfallbehälter aller Systeme auf das Grundstück zurückgestellt werden. Das Amt für Umweltschutz sichert die Information über die Gebührenpflichtigen der Abfallbehälter bei Anforderung der jeweils Flächen verwaltenden Ämter ab.
- 1.3. Anträge auf eine Sondernutzungsgenehmigung für Abfallbehälter werden durch das Stadtamt entsprechend § 6 Abs. 1 Sondernutzungssatzung nach den Festlegungen des Protokolls vom 29. September 2010 bearbeitet.

Dabei gilt der Grundsatz, dass möglichst keine Sondernutzungen für Abfallbehälter im öffentlichen Verkehrsraum erteilt werden sollten.

Durch den Eigentümer sind deshalb folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- die Unterbringung auf eigenem Grundstück,
- die Mitnutzung fremder Grundstücke,
- der Einbau von Unterflurbehältern,
- Umstellung der Entsorgung auf amtliche Abfallsäcke per Antrag an das Amt für Umweltschutz.

Das Stadtamt, das Amt für Umweltschutz und das Tief- und Hafenbauamt unterstützen dabei vor Ort beratend.

Erst wenn keiner der o. g. Punkte greift, kann eine Sondernutzung unter Beachtung der Mindestrest-Gehwegbreite erteilt werden.

Eine befristete Sondernutzungserlaubnis soll den Grundstückseigentümern Zeit zur Lösung des Stellplatzproblems geben.

Erteilte Sondernutzungsgenehmigungen für das Aufstellen von Abfallbehältern erhält das Amt für Umweltschutz zur Kenntnis.

1.4. Anträge auf Nutzung städtischer Flächen durch Abfallbehälter nehmen die Flächen verwaltenden Ämter entgegen. Bei Vorortterminen sind, entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, weitere Ämter einzubeziehen.

Auf der Grundlage der Anträge der Grundstückseigentümer zur Umsetzung der u. g. Alternativen erfolgen durch folgende Ämter Einzelfallprüfungen, in eigener Zuständigkeit: Amt für Umweltschutz:

- des tatsächlichen Behältervolumenbedarfes
- Umstellung auf verändertes Entsorgungssystem (z. B. Entsorgung über amtlichen Abfallsack, bei Gewerbe von Behälter- auf Bündelsammlung)
- Hinweise zu technischen Lösungsvarianten (z. B. Unterflur, Umhausungen)

Bauamt:

- Umsetzung der Anforderungen des § 45 der Landesbauordnung LBauO M-V zur vorübergehenden Aufbewahrung fester Abfallstoffe in Gebäuden Nach § 45 LBauO M-V werden nur Anforderungen an Räume im Gebäude für die Aufbewahrung fester Abfallstoffe gestellt. Die sogenannte" Einzelfallprüfung" findet nur im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens statt und das in Abhängigkeit des festgelegten Prüfprogramms gemäß LBauO M-V. Für die Umsetzung der v. g. bauordnungsrechtlichen Belange ist unabhängig von der Art des Genehmigungsverfahrens bzw. einer Genehmigungsfreistellung oder Verfahrensfreiheit immer der Bauherr verantwortlich. Die Genehmigungs- bzw. Verfahrensfreiheit entbindet ihn nicht von dieser Verpflichtung (§ 59 Abs. 3 LBauO M-V).

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft:

- stadtgestalterische Aspekte

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt:

- Anpachten, Anmieten oder Ankauf von fiskalischen Flächen zum Abstellen von Abfallbehältern
- Umsetzung der Grundsatzregelung des Amtes 62 auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 0419/05-BV zur Vorgartennutzung

Tief- und Hafenbauamt:

- Antragsbearbeitung zur Gestattung des Einbaus von Unterflursystemen bzw. Umhausungen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege:

- Ankauf von Teilen aus öffentlichen Grünflächen (Erwerb erfolgt Einzelfallbezogen gem. GA zum Umgang mit Liegenschaften der HRO vom 27.07.2011)

Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen:

- denkmalpflegerische Belange.

Bei Bedarf sind Einzelfälle gesondert durch die Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Senatoren für Finanzen, Verwaltung und Ordnung sowie für Bau und Umwelt zu beraten.

- 1.5. Bei Stellungnahmen des Amtes für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, für Bauanträge, B-Pläne, Rahmenpläne und anderes wird insbesondere auf die Umsetzung und Beachtung der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sowie die Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen (BGI 5104) im Planverfahren hingewiesen, um ein Befahren von Stichstraßen und Wendeanlagen durch Müll- und Straßenreinigungsfahrzeuge zu ermöglichen.
- 1.6. Im Rahmen der präventiven Gefahrenabwehr können in bestimmten Straßen der HRO zum Jahreswechsel oder bei Stadtteilfesten und bei ausgewählten Fußballspielen in der DKB-Arena hinsichtlich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung im Bedarfsfall gesonderte Maßnahmen getroffen werden.

2. Vollzug der Abfallsatzung

- 2.1. Durch das Amt für Umweltschutz, Untere Abfallbehörde, werden Kontrollen der Anschlusspflichtigen zur Sicherung einer ausreichenden Abfallbehälterkapazität entsprechend des Abfallaufkommens durchgeführt und bei Nebenablagerungen eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gestellt. Dazu werden Hinweise der Stadtentsorgung GmbH, der Ortsämter und von Bürgern über Nebenablagerungen genutzt.
- 2.2. Bei illegalen Ablagerungen auf den Flächen der Hansestadt Rostock sind grundsätzlich die Flächen verwaltenden Ämter als Grundstückseigentümer und Abfallbesitzer für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle verantwortlich. Für die illegalen Abfallablagerungen (Sperrmüll, Elektronikschrott) auf Grundstücken der Hansestadt Rostock, die außerhalb der direkten Wohnbebauung liegen, kann das Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, zur Unterstützung angefordert werden. Schrott kann auf den Recyclinghöfen direkt ohne Vergütung abgegeben werden.
- 2.3. Bei längerfristigen Baumaßnahmen, die ein regelmäßiges Befahren der Straße durch Müllfahrzeuge nicht ermöglichen bzw. erschweren, können zeitweilig zentrale Stellplätze für

Sammelabfallbehälter eingerichtet werden. Dabei sind die Entsorger rechtzeitig durch das Amt für Umweltschutz einzubeziehen.

- 2.4. Durch das Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter auf den Parkplätzen Fischerbastion, ÖPNV Verknüpfungspunkt Warnemünde, Slüterstraße, sowie an der Neptunpromenade und den Terrassen der Holzhalbinsel in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober wird das Entsorgungsangebot insbesondere für die Reisebusse verbessert. Um Verschmutzungen im Umfeld zu vermeiden, sollen die Behälter verschlossen und nur mit Einwurföffnung versehen sein.
- 2.5. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und das Amt für Umweltschutz unterstützen durch gemeinsame Aktionen die Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach.
- 2.6. Für die Überprüfung der Anschluss- und Benutzungspflichten bei Hausmüll, einschließlich der Überprüfung der für das Grundstück gemeldeten Personenzahl, wird die Nutzung der MESO- Intranet-Kurzauskunft zu personenbezogenen Daten aus dem Melderegister genutzt. Mit der Nutzung der Gewerbedatenbank für das Amt für Umweltschutz, als Untere Abfallbehörde, wird der Vollzug der Gewerbeabfallverordnung, insbesondere des § 7 hinsichtlich der sog. Pflichtrestmülltonne für das Gewerbe umgesetzt.
- 2.7. Die Auswirkungen, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umweltschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen hinsichtlich der Bereitstellung der Abfallbehälter wegen Untersagung des Befahrens von Straßen durch die Berufsgenossenschaft Transport und Verkehrswirtschaft werden den Ortsämtern mitgeteilt. Mit dem Einsatz eines kleineren Müllsammelfahrzeuges wird die Erreichbarkeit der Abfallbehälter in engen Straßen verbessert.
- 2.8. Mit Beginn der neuen Beauftragung 2015 wurden die Papierbehälter im Holsystem mit dem elektronischen Chipsystem ausgestattet.
- 2.9. Im System Geoport wurden die Standorte für Sammelsysteme Glas, Papier und Altkleider, die Standorte der Abfallkörbe und die Lage der Recyclinghöfe eingearbeitet und sind unter der Rubrik "Verkehr und Infrastruktur" zu finden.
- 2.10. Die Erfassung und Beseitigung von Schrottfahrrädern durch das Amt für Umweltschutz wird in Zusammenarbeit mit dem Tief- und Hafenbauamt und dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege weitergeführt.

3. Bewirtschaftung der Abfallkörbe im öffentlichen Raum

Mit der Zusammenführung aller Papierkörbe auf öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen erfolgte im Januar 2015 die Einordnung aller Behälter in die Tourenplanung der Stadtentsorgung Rostock GmbH. Damit konnte durch angepasste Entsorgungsrhythmen eine Tourenoptimierung herbeigeführt werden.

Im Februar 2016 erfolgte die jährliche Inventur der Papierkörbe.

Aktuell werden durch das Amt für Umweltschutz 2.097 Papierkörbe bewirtschaftet. In den einzelnen Stadtteilen werden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten drei unterschiedliche

Papierkorbtypen eingesetzt. Die Entleerungshäufigkeiten richten sich nach Standort und Frequentierung der einzelnen Behälter.

Optimierungsvorschläge zur Änderungen der Behälteranzahl oder der Entleerungsrhythmen durch eingehende Hinweise der Ämter der Stadtverwaltung (A 67/ A 87) oder Bürgerhinweise und Meldungen aus dem Klarschiff- HRO Portal werden geprüft und bei Notwendigkeit zeitnah in den Tourenplänen berücksichtigt.

Auf Grund überfüllter Papierkörbe im Bereich Barnstorfer Anlagen, durch den hohen Besucherverkehr insbesondere an den Wochenenden, erfolgte Im August 2015 eine Umstellung der Entleerungstage in den Barnstorfer Anlagen.

Mit der Erhöhung der Entleerungsintervalle von 2 x auf 3 x wöchentlich für den Zeitraum April bis September, einschließlich einer Sonntagsleerung, wurde zeitnah auf die Hinweise der Mitarbeiter des A 67 reagiert.

2015 erfolgte die Erneuerung des gesamten Papierkorbbestandes im Rosengarten (17 Stück), sowie der Austausch älterer Behälter auf Grund von Materialverschleiß in den Grünanlagen im Bereich Schillingallee, Kolumbusring, Otto-Luise-Peters-Ring, Kiewittweg und Kringelgraben

In Abstimmung zwischen dem Amt für Umweltschutz und der Stadtentsorgung Rostock werden 2016

- 23 Papierkörben im Bereich Kringelgrabenpark
- 26 Papierkörbe in den Barnstorfer Anlagen
- 19 Papierkörbe im Kurpark Warnemünde

ausgetauscht. Im Bereich von Spielplätzen sind grundsätzlich Papierkörbe ohne integrierte Aschenbecher zu verwenden.

Im Rahmen städtebaulicher Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2015 dem Amt für Umweltschutz 31 hochwertige Papierkörbe zur weiteren Bewirtschaftung übergeben.

Die Praxis hat gezeigt, dass die neuen hochwertigen Modelle der Abfallkörbe hinsichtlich ihrer Funktionalität bei den Einwurföffnungen und den Abdeckhauben noch verbesserungsfähig sind.

Es werden hier Änderungen vorgenommen, um Ablagerungen von Einwegbechern, Zigarettenkippen u. ä. auf dem Behälterrand und Verstopfungen in der Einwurföffnung zu vermeiden. Diese Maßnahme wird im Rahmen der Neubeschaffung der Behälter umgesetzt.

Der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2013/AN4842, zur Aufstellung von 112 Abfallkörben insbesondere in der KTV wurde umgesetzt.

4. Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung

4.1. In den Hinweisen und Auflagen des Amtes für Umweltschutz für die Festlegungen zu Sondernutzungen und Genehmigungen nach Gewerberecht wird auf die ordnungsgemäße Abfallentsorgung und Straßenreinigung hingewiesen, die dann auch entsprechend kontrolliert werden. Dieses gilt insbesondere für Großveranstaltungen wie zum Beispiel der Hanse-Sail, Oster- und Weihnachtsmarkt, aber auch bei anderen Veranstaltungen im Stadtgebiet sowie bei den Wochenmärkten. Das Veranstaltungsmanagement im Seebad Warnemünde wird im Rahmen des jährlich zu aktualisierenden Sicherheitskonzeptes gesondert zwischen den

Beteiligten unter Federführung des Eigenbetriebs Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde abgestimmt.

4.2. Die Kontrolle zur Einhaltung der Anliegerpflichten erfolgt durch das Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Stadtamt (Allgemeiner Ordnungsdienst) auf Grundlage der Straßenreinigungsatzung.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 8 der Straßenreinigungssatzungssatzung der Hansestadt Rostock ist die Beseitigung von Schnee und Glätte auf öffentlichen Gehwegen ausschließlich mit abstumpfenden Streustoffen (Sand, Kies) vorzunehmen.

Auftauende Mittel dürfen nicht verwendet werden. Die Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz und des Allgemeinen Ordnungsdienstes kontrollieren die Durchführung des Winterdienstes. Bei Feststellung von Verstößen gegen die satzungsrechtlichen Vorschriften (Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock) wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Ergänzende Regelungen sind der Winterdienstkonzeption zu entnehmen.

- 4.3. Die Beseitigung von außergewöhnlichen Verunreinigungen bei Baustellen, Ladungsverluste und Verkehrsunfallfolgen, soweit nicht das Brandschutz- und Rettungsamt zuständig ist, erfolgt durch das Amt für Umweltschutz auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung.
- 4.4. Die Beseitigung von Hundekot auf öffentlichen Verkehrsflächen ist in erster Linie die Pflicht der Hundehalter selbst. Auch die Grundstückseigentümer müssen im Rahmen der ihnen übertragenden Anliegerpflichten laut Straßenreinigungssatzung den Hundekot mit beseitigen. Als Serviceleistung für die Hundehalter werden im Stadtgebiet aktuell 34 Hundetoiletten und 18 Beutelspender durch das A 73 bewirtschaftet. Die Befüllung mit entsprechenden Beuteln erfolgt einmal wöchentlich. Darüber hinaus werden die Beutel zur Aufnahme von Hundekot in den Ortsämtern angeboten. Die Entsorgung der Beutel ist über alle 2097 Abfallkörbe möglich. Um die Akzeptanz der Hundetoiletten zu erhöhen, sind diese regelmäßig auf Sauberkeit und Standfestigkeit zu kontrollieren, Verunreinigungen durch Graffiti werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist das Problembewusstsein bei den Hundehaltern weiter zu erhöhen. 2015 wurden 3 Hundetoiletten und 4 Beutelspender zusätzlich installiert. Die Ersatzbeschaffung von verschlissenen Hundetoiletten und Beutelspendern wird ständig weitergeführt.
- 4.5. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird nach der Winterdienstperiode und im Herbst nach dem Laubfall eine Grundreinigung von ausgewählten Straßen vorgenommen. In stark verparkten Straßen erfolgen die Grundreinigungen in Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde und dem Tief- und Hafenbauamt mit Hilfe von mobiler Beschilderung.
- 4.6. In der Innenstadt, der KTV/Stadthafen und in Warnemünde sind auch in der Saison 2016 drei Handreiniger im Einsatz.

In der unmittelbaren Innenstadt und im Ortskern von Warnemünde werden die satzungsgemäßen Reinigungsarbeiten in den frühen Morgenstunden ausgeführt. Durch hohes Besucheraufkommen insbesondere in den Monaten von April bis Oktober sind viele der öffentlichen Flächen bis zum Mittag wieder verschmutzt, oder die Papierkörbe sind überfüllt. Um hier Abhilfe zu schaffen und flexibel auf diese Verschmutzungen reagieren zu können ist in beiden Stadtgebieten jeweils ein Handreiniger unterwegs.

Die Gestaltung des Stadthafens mit den Terrassenanlagen an der Neptunpromenade und an der Holzhalbinsel lockt ebenfalls in den Monaten von April bis Oktober eine Vielzahl von

Besuchern an, die dort angeln, grillen oder Partys feiern. Die Hauptaufgabe des dritten Handreinigers ist, hier täglich für Sauberkeit zu sorgen. Außerdem kümmert er sich noch um wichtige Bereiche in der KTV, wie zum Beispiel am Brink, am Doberaner Platz und im Friedhofsweg.

Durch die Handreiniger wird unter anderem auch die Papierkorbentleerung unterstützt. Durch die Aufwertung der Flächen im Bereich Petriviertel, die Neugestaltung "Alter Warnowarm", die Umgestaltung der "Uferpromenade Ludwigbecken" als weitere Kommunikationszentren wird in diesen Bereichen ab 2017 ein erhöhter Reinigungsbedarf notwendig. Der Einsatz eines vierten Handreingers wird in diesem Zusammenhang geprüft.

4.7. Im Auftrag des Amtes für Umweltschutz ist auch 2016 an 194 Tagen ein Radwegewart auf den Rostocker Fahrradwegen unterwegs. Die Aufgabe des Radwegewartes ist die Kontrolle des Radwegenetzes hinsichtlich Verschmutzungen, Wildwuchs, Schäden am Belag und an der Beschilderung vorzunehmen. Er ist mit einem Elektrofahrrad mit Anhänger, Besen und Schaufel ausgerüstet, um kleinere Verunreinigungen (z.B. Scherben) zu beseitigen. Für Radtouristen steht der Rostocker Radwegewart außerdem ein mobiler Ansprechpartner zur Verfügung, um Hilfesuchenden den Weg zur nächsten Reparaturwerkstatt zu beschreiben. Ab 2017 wird der Radwegewart ganzjährig (301Tage) eingesetzt. Durch diese Maßnahme entstehen für den städtischen Haushalt Mehrkosten in Höhe von ca. 21.500,-€.

4.8. 2016 erfolgt der Einsatz von 2 Abfallsaugern.

Die Abfallsauger unterstützen vom 01.04.2016 bis 28.10.2016 die manuelle Straßenreinigung (kombinierte Fahrbahnreinigung, Gehwegreinigung und Handreiniger) an schwer erreichbaren Bereichen, wie an Bordsteinen, Baumscheiben und Einbauten, sowie bei der Beseitigung von Laub und Hundekot.

Der Einsatz beider Abfallsauger erfolgte von Montag bis Freitag nach einem Tourenplan. Ein Abfallsauger wird, jeweils am Freitag, operativ eingesetzt. Die Beauftragungen durch das Amt für Umweltschutz erfolgten entsprechend den Hinweisen aus dem Klarschiffportal und anderen Quellen.

Der Einsatz der Abfallsauger wird bei Bedarf und den entsprechenden Witterungsbedingungen auch über den oben genannten Zeitraum hinaus beauftragt.

Die in den Punkten 4.6. bis 4.8. beschriebenen Reinigungsleistungen sind Leistungen, die zusätzlich zu dem in der Straßenreinigungssatzung beschriebenen Leistungsumfang erbracht werden müssen. Grund für diese zusätzlichen Reinigungen ist das immer stärker um sich greifende Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall auf öffentlichen Flächen, wie zum Beispiel auf Straßen und Plätzen. Die dafür entstehenden Kosten sind nicht auf die Straßenreinigungsgebühr umlagefähig, sie sind in vollem Umfang durch die Hansestadt Rostock zu tragen.

- 4.9. Vor Markierungsarbeiten auf den Straßen durch das Tief- und Hafenbauamt erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz eine vorherige Grundreinigung der betreffenden Flächen. Dazu ist im Vorfeld das Amt für Stadtgrün zu informieren, damit dann zeitgleich eine Pflege des Straßenbegleitgrüns mit bereits vorhandener Straßensperrung vorgenommen werden kann.
- 4.10. Nach Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von Sanierungen sowie Reparaturen ist nach der Bauabnahme das Amt für Umweltschutz zur Sicherung der Kontrolle über die Grundreinigung zu informieren.

4.11 Die Beseitigung von Wildplakatierungen und Verschmutzungen durch Graffiti ohne Verursacher werden durch das Tief- und Hafenbauamt auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel nur beauftragt, wenn diese verfassungsfeindlich sind, gegen gute Sitten verstoßen oder Gewalt verherrlichend sind.

5. Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen

Der verstärkt auftretende Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen wird zum Beispiel durch die folgenden Faktoren begünstigt:

- Verzicht auf Herbizide
- Verzicht auf Streusalz im Gehwegbereich
- Klimawandel
- ungeeignete Bauausführung
- mangelnde Bauwerksunterhaltung
- geringe Verkehrsfrequenz

Dabei sind die Gründe für die einzelnen Faktoren völlig unterschiedlich. Eine Rolle spielen zum Beispiel Gesichtspunkte des Umweltschutzes aber auch finanzielle Zwänge.

Für den Umgang mit dem Wildwuchs gibt es mehrere Ansätze, deren Anwendung im Einzelfall zu prüfen ist.

- 1. Toleranz gegenüber begrünten Flächen (wann und wo ist eine Beseitigung notwendig)
- 2. Beseitigung des Wildwuchses mit alternativen Verfahren
 - o mechanische Wildwuchsbeseitigung
 - o thermische Wildwuchsbeseitigung
 - o chemische Wildwuchsbeseitigung
- 3. Umgestaltung bestehender Flächen (zum Beispiel Rückbau oder Versiegelung von Fugen)
- 4. Reduzierung der befestigten Flächen bei Neuplanungen auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsfrequenz

Die Beseitigung des Fugengrüns auf gepflasterten Flächen sowie des Wildwuchses an Einbauten oder in den Randbereichen der Verkehrsflächen bekommt bei der Straßenreinigung eine immer größere Bedeutung. Bisher wurde der Wildwuchs im Rahmen der normalen Straßenreinigung sowie über einzelne Zusatzmaßnahmen beseitigt. Die Situation zeigt jedoch, dass planmäßige und kontinuierliche Maßnahmen notwendig sind.

Auf Veranlassung des Amtes für Umweltschutz werden bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH zwei spezielle Reinigungsteams in der Zeit von April bis Oktober eingesetzt, die sich ausschließlich mit der Beseitigung von Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen beschäftigen. Dazu wurde eine entsprechende Prioritätenliste erarbeitet, auf deren Grundlage die konkreten Einsatzpläne entwickelt wurden. In Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün werden im Vorfeld entsprechende anliegende öffentliche Grünflächen bearbeitet (Rasenkanten hergestellt), um das weitere Überwachsen des Rasens auf die öffentliche Verkehrsfläche/ Gehweg zu minimieren. Die Einsatzplanung wird in Auswertung des Beschwerdemanagements aus dem Klarschiff Portal im laufenden Jahr der Situation angepasst.

Die Beseitigung des Wildwuchses erfolgt ausschließlich mechanisch sowohl manuell als auch mit entsprechenden Maschinen. Chemische und thermische Verfahren zur Wildwuchsbeseitigung sind nicht vorgesehen.

Die Teams werden nur auf Flächen eingesetzt, auf denen die HRO selbst reinigungspflichtig ist

Die Regelungen aus der Straßenreinigungssatzung zur Übertragung von Reinigungspflichten auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke bleiben unberührt. Die Grundstückseigentümer sind auf der Grundlage von Kontrollen auf ihre Anliegerpflichten aufmerksam zu machen.

6. Öffentliche Grünflächen

6.1. In der Saison (April bis Oktober) werden auf ausgewählten öffentlichen Grünflächen im Innenstadtbereich (Universitätsplatz, Jakobikirchplatz, Schröderstr.) 2x täglich zusätzliche Reinigungsarbeiten an entsprechende Reinigungsdienstleister vergeben. Zur Hanse Sail erfolgt zusätzlich durch eine Reinigungsfirma täglich eine Säuberung des Bereiches am Kanonsberg.

Seit 2 Jahren wird die "Neujahrsreinigung" der öffentlichen Grünflächen in den Bereichen Innenstadt und Warnemünde durch einen Auftragnehmer durchgeführt. Zu saisonalen Höhepunkten (Veranstaltungen) erfolgen an Sonntagen durch die Mitarbeiter

des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz – und Landschaftspflege sowie dafür zur Verfügung stehenden Fremdarbeitskräften zusätzliche Reinigungsarbeiten.

- 6.2. In Bezug auf Ordnung und Sauberkeit wurde durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege zur Beseitigung von Graffiti- Schäden an Ausstattungsgegenständen innerhalb öffentlicher Grünflächen in der Hansestadt Rostock, speziell Grünfläche Jakobikirchplatz, ein Jahresvertrag mit einem Spezialunternehmen geschlossen. Weiterhin werden über einen Jahresvertrag durch eine Fremdfirma Reinigungsarbeiten an 323 Bänken durchgeführt.
- 6.3. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege schließt mit Bürgern, Einrichtungen, Vereinen und sonstigen Dritten auf deren Wunsch Verträge zur Pflege von öffentlichen Grünflächen/ Straßenbegleitgrün ab und vergibt Brunnen, Spielplatz und Baumpatenschaften. Diese Leistungen werden unentgeltlich erbracht.
- 6.4. Zur Herstellung von Ordnung und Sauberkeit auf öffentlichen Grünflächen in der HRO werden zusätzliche Arbeitskräfte auf der Grundlage zur Schaffung von Arbeitsangelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege in Zusammenarbeit mit dem Hanse-Jobcenter Rostock und dem Träger der Maßnahme AFW (Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH) während der Saison von April bis September eingesetzt.
- 6.5. Im Amt für Stadtgrün ist das bestehende Beschwerdemanagement speziell in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit erweitert worden. Um zeitnah auf bestimmte Beschwerden reagieren zu können, wurde ein Unternehmen mit einem entsprechenden Aufgabenspektrum/Auftragsvolumen ganzjährig gebunden.

7. Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde leistet einen wesentlich Beitrag zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit insbesondere im Strand-, Dünen- und Promenaden bereich von Warnemünde und Markgrafenheide.

- 7.1. Bewirtschaftung von zehn öffentlichen Toilettenanlagen, sowohl saisonal als auch ganzjährig
- 7.2.Reinigung von insgesamt 13,5 km Strand und Dünen sowie der 1,8 km langen Promenade. Das umfasst:
 - die Einsammlung und Entsorgung von Seetang und Strandgut
 - die Reinigung der Feuerstellen
 - die Grün- und Rasenpflege,
 - Beseitigung von Wildwuchs und Laub
 - Entfernung von Graffiti von Beschilderungen und anderen Anlagen
- 7.3. Winterdienst auf der Promenade mittels Technik sowie manuelle Beräumung der Treppen und Abgänge
- 7.4. Zusätzliche Reinigungen am Strand, auf der Promenade und Am Strom während und nach Veranstaltungen
- 7.5. Bewirtschaftung der Parkplätze Undine, P & R Strand Mitte, Budentannenweg und Stubbenwiese
- 7.6. Bewirtschaftung der Abfallkörbe und Hundetoiletten im Strand- und Dünenbereich, sowie auf der Promenade und den Parkplätzen

8. Öffentliche Toilettenanlagen

- 8.1. Vor Beginn jeder Saison wird durch Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem KOE und dem Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde eine Aufstellung sämtlicher öffentlicher Toilettenanlagen der Hansestadt Rostock erarbeitet, die neben den Ansprechpartnern, Notrufnummern und Öffnungszeiten auch technische Daten enthält. Außerdem ist der Flyer "Ordnung und Sauberkeit am Strand" inhaltlich für die derzeitige Saison aktualisiert worden.
- 8.2. Die WC-Anlagen des Amtes für Umweltschutz auf der Strandpromenade werden in der Hauptsaison täglich zweimal gereinigt. Diese Leistungserweiterung ist bei der Neuvergabe des Reinigungsauftrages ab Oktober 2010 regulär erfolgt.
- 8.3. Mit der Bewirtschafterin der WC-Anlage "Schanze" in Warnemünde werden jährlich zu Großveranstaltungen und Feiertagen verlängerte Öffnungszeiten und Personalverstärkungen vereinbart

9. Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD)

Einen weiteren Beitrag zur Gewährleistung einer sicheren und sauberen Hansestadt Rostock leistet der Allgemeine Ordnungsdienst.

Wohnen, Arbeiten und Aufenthalt in Rostock sollen für Bevölkerung und Geschäftswelt, für Besucherinnen und Besucher attraktiv und in einem sauberen Umfeld möglich sein. Der AOD soll durch seine Präsenz und durch sein Einschreiten gegen Einzelne und Kleingruppen, die mit ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit die Ordnung in unserer Stadt stören, für mehr Sicherheit sorgen.

Die große Aufgabenvielfalt in unserer kreisfreien, touristisch geprägten Hafenstadt erfordert im Zusammenhang mit der Bildung des AOD ein klar definiertes Aufgabenfeld, welches sich zunächst aus dem Satzungsrecht ergibt.

Die Aufgabe des AOD besteht hauptsächlich darin, die Kontrollen, die sich aus den diversen Satzungen ergeben, durchzuführen.

Dazu gehören:

- ➤ tägliche Rundgänge und umfassende Feststellung von Auffälligkeiten im Straßenbild
- Schadens- und Gefahrenfälle an zuständige Ämter und Behörden melden
- zum Schutz der öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Erholungsanlagen verstärkt auf Umweltdelikte wie illegale Müllablagerungen, Abstellen nicht mehr zugelassener (Schrott) Fahrzeuge achten
- ➤ Kontrollen von Anliegerpflichten durchführen
- ➤ Verunreinigungen von Straßen, Gehwegen und öffentlichen Anlagen durch Menschen und Tiere aufdecken
- Durchsetzen des Leinenzwangs für Hunde, mitführen von geeigneten Behältnissen zur Hundekotbeseitigung und Einhaltung der Steuerpflichten für Hundehalter
- ➤ Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten
- ➤ Kontrollaufgaben für öffentliche Grünflächen gem. Grünflächensatzung der HRO v.03.12.2009; Außenbereich und freie Landschaft und Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Überwachung des ruhenden Verkehrs

Der Allgemeine Ordnungsdienst wurde zum 01.07.2015 in die Verwaltungsstruktur des Stadtamtes eingegliedert. Die oben genannten Kontrollaufgaben werden auch in der neuen Organisationseinheit weitergeführt.

10. Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktadressen

10.1. Zur Information über die Pflichten, die sich aus der Abfallsatzung und Straßenreinigung ergeben, werden die vom Amt für Umweltschutz veröffentlichten Informationsblätter regelmäßig aktualisiert.

Daneben bieten die neugestalteten Internetseiten des Amtes für Umweltschutz vielfältige Informationen zum Thema Ordnung und Sauberkeit.

- 10.2. Die unter den Punkten 1bis 3 genannten Maßnahmen werden öffentlichkeitswirksam u. a. mit den Ortsbeiräten begleitet.
- 10.3. Im Rahmen des Veranstaltungsmanagement erfolgt die Einbeziehung des City-Kreis-Rostock e. V., der Großmarkt GmbH, der IGA Rostock 2003 GmbH, der Messe- und

Stadthallengesellschaft mbH sowie der OE 87 zur Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit.

- 10.4. Über Maßnahmen zur Sicherung und Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit werden regelmäßig Presseveröffentlichungen erarbeitet. Dazu ist auch die wöchentliche Pressekonferenz der Presse- und Informationsstelle am Mittwoch um 9:30 Uhr zu nutzen.
- 10.5. Im März 2012 wurde das Bürgerbeteiligungsportal "Klar Schiff HRO" frei geschaltet. Mit Hilfe dieses Portals können Bürger Ideen und Probleme mittels internetfähigen Mobiltelefons oder über den PC direkt an die Stadtverwaltung melden und den Fortschritt bei der Bearbeitung verfolgen. An dem Projekt, das technisch vom Kataster- Vermessungs- und Liegenschaftsamt betreut wird, beteiligen sich bisher sieben Ämter sowie der KOE und der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde. Darüber hinaus können die Ideen und Probleme durch die beteiligten Verwaltungseinheiten direkt an neun angeschlossene Firmen delegieren (z.B. RSAG, Eurawasser oder Stadtentsorgung) Dies ist eine Ergänzung des bestehenden Beschwerdemanagements der beteiligten Ämter.
- 10.6. Über folgende Kontakte ist das Amt für Umweltschutz online zu den Problemen von Ordnung und Sauberkeit sowie zur Straßenreinigung und Winterdienst zu erreichen:
 - umweltaufsicht@rostock.de
 - strassenreinigung@rostock.de
 - abfallentsorgung@rostock.de
 - www.klarschiff-hro.de

Darüber hinaus steht rund um die Uhr für Mitteilungen ein Umwelttelefon (381 7303 – Anrufbeantworter außerhalb der Dienstzeit) zur Verfügung. Über diese Möglichkeiten der Erreichbarkeit des Amtes wird regelmäßig im Städtischen Anzeiger informiert.

11. Zusammenfassung

- 11.1. Die mit der Umsetzung der Konzeption verantwortlichen Ämter haben die Kontrollen eigenverantwortlich wahrzunehmen und Verstöße zu ahnden.
- 11.2. Unter Federführung des Amtes für Umweltschutz und unter Einbeziehung der beteiligten Ämter erfolgen jährlich die Kontrollen des Standes der Umsetzung der Konzeption und eine Fortschreibung.
- 11.3. Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wird als Informationsvorlage für die Bürgerschaft im Juni 2015 eingereicht.

Dr. Brigitte Preuß Amtsleiterin Holger Matthäus Senator für Bau und Umwelt